

## Bericht

des landtäglichen Schul-Ausschusses über die Gesuche

a. des katholischen Lehrervereines und

b. des Lehrervereines des Landes Vorarlberg

um Änderung des Gesetzes vom 17. Januar 1870 über die Rechtsverhältnisse des  
Lehrerstandes in Betreff der Gehalte der Lehrpersonen.

### Hoher Landtag!

Mit den vorstehend bezeichneten Gesuchen, die dem Schul-Ausschusse zur Vorberathung überwiesen wurden, ist wieder jene Frage auf die Tagesordnung der landtäglichen Verhandlungen und der öffentlichen Discussion gesetzt, die wohl leicht und mit gewisser Berechtigung aufgeworfen, aber, wie die Erfahrung in allen Ländern zeigt, äußerst schwierig ist, sehr langsam und nur schrittweise einer Lösung zugeführt werden kann.

Von den verwandten Fragen der Beamtengehalts- und Congrua-Regulierung, mit denen sich soeben wieder die Reichsgesetzgebung abmühte, macht nämlich die Lehrergehaltsfrage in Vorarlberg auch insoweit eine Ausnahme, als hier nicht allein finanzielle Schwierigkeiten, sondern noch weitere Hindernisse und erschwerende Umstände der gedeihlichen Lösung entgegenstehen.

Die Erkenntnis dieser Sachlage hat daher den Schulausschuss veranlaßt, vorläufig von den einzelnen Punkten des Inhaltes dieser Petitionen ganz abzusehen und zunächst auf eine sachliche Erörterung der hier bestehenden Schwierigkeiten und Hindernisse einzugehen und hiedurch auf deren Beseitigung hinzuwirken.

Vorerst muß wohl erwähnt werden, daß der Zeitpunkt für die Wiederaufnahme dieser Fragen insoweit nicht günstig gewählt scheint, als ja die Landesvertretung im Laufe der letzten Jahre im Rahmen des bestehenden Gesetzes eine wesentliche Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer vorgenommen und hiebei so weit gegangen ist, als ihr nach der finanziellen Lage der Gemeinden möglich schien. Nun scheint die Klugheit zu gebieten, vorläufig sich diesen Zustand etwas einleben zu lassen, die Wirkung abzuwarten, nicht aber die ganze Gehaltsfrage sofort wieder aufzuwerfen und damit einen verstärkten Widerstand der Gemeinden hervorzurufen.

Freilich glauben die Petenten diese Schwierigkeit mit dem kühnen Vorschlage aus dem Wege räumen zu können, die Lehrergehalte einfach von den Gemeinden auf das Land zu übernehmen. Der Vorschlag ist nicht neu. Im Vorarlberger Landtage schon im Jahre 1869 verhandelt, ist er aber nach eingehender Prüfung immer abgelehnt worden und gegen die sachlichen Gründe der Ablehnung sind unseres Wissens Parteianschauungen immer zurückgetreten. Dafs er heute noch auftaucht, nachdem andere Kronländer, die 1869 diese Einrichtung sich gegeben, so bittere Erfahrungen gemacht, ist wohl befremdend. Nach all' dem glaubte der Schulausschufs auf diese Ablehnungsgründe nicht weiter eingehen zu sollen. Kurz gesagt ist es nun einmal die materielle Lage unseres Volkes, ob es nun als Land oder als die Summe aller Gemeinden betrachtet werde, welche Lage es seinen Vertretungen sehr schwer macht, zu den bedenklich gestiegenen öffentlichen Lasten neue zu übernehmen. Thatsächlich sind viele Gemeinden schon jetzt in mißlicher finanzieller Lage und nahezu rathlos über die Deckung ihrer jährlich steigenden Auslagen. Die noch immer zunehmende Grundverschuldung spricht übrigens schon für sich allein mehr als alles Andere.

Bei solchem Drucke öffentlicher Lasten und diesem sichtlichen Rückgange wirtschaftlichen Lebens kann wohl nicht rücksichtslos mit Steigerung dieser Lasten vorgegangen werden, da ist immerhin nur ein langsames schrittweises Vorgehen möglich.

Die Lösung der Lehrergehaltsfrage in unserem Lande und die Überwindung der finanziellen Schwierigkeiten wird aber noch besonders erschwert durch die religiöse und politische Haltung eines großen Theiles unserer Lehrer. Es liegt uns ferne, für das Verhalten einzelner den ganzen Stand verantwortlich zu machen. Anders liegt die Sache hier, wo ein ganzer Verein von Lehrer durch sein öffentliches Verhalten das religiöse Gefühl der Bevölkerung tief verletzt durch die Thatsache nämlich, dafs er trotz der in Folge übereinstimmenden Wunsches der Landesschulrathsmitglieder versuchten Einwirkung des k. k. Landeschulinspectors, Blätter als Vereinsorgane hält, deren Richtung in strictem Widerspruche steht mit christlicher Lehre und christlicher Weltanschauung, deren regelmäßige Lectüre ohne besondere Gründe dem Katholiken überhaupt nicht gestattet ist.

Dafs eine solche Haltung eines Theiles unserer Volksschullehrer das Ansehen des Standes selbst im katholischen Volke schädigen muß, bedarf wohl keines Beweises. Selbst die anerkannt correcte Haltung des größeren Theiles der Standesgenossen kann diese Wirkung nicht aufheben. Tritt ein Lehrer so in Widerspruch mit dem religiösen Bewußtsein der Eltern, so bildet sich eine Kluft zwischen Schule und Haus, die sich dann noch erweitert, wenn in Blättern und Versammlungen moderner Pädagogen von einer allseitig unabhängigen Schule gesprochen, und damit leider der Bankerott an christlicher Lebensanschauung manifestiert wird. Begreiflich, dafs hiedurch ein Opfersinn, eine Bereitwilligkeit zur Übernahme neuer Lasten für die Schule in der christlichen Bevölkerung nicht geweckt wird, eine Lösung der Gehaltsfrage der Lehrer nur erschwert wird.

Die größte Schwierigkeit muß jedoch schließlich in dem in der Praxis in Vorarlberg unveränderten Bestand der Schulgesetze vom Jahre 1869 und 1870 gesucht werden, welche allein eine solche Haltung der Lehrer möglich machen. Die Erfahrung eines Vierteljahrhunderts hat nun gesprochen und gezeigt, wohin man geräth, wenn in der Schule die wahre Autorität gestürzt wird. Eine künstliche Autorität kann sich nicht halten.

Die Schule selbst ist im Bewußtsein des Volkes nicht mehr, was sie sein sollte. Der Opfersinn für sie ist erlahmt, die Schulsonde der Gemeinden wachsen nicht mehr; höchstens noch für Privatschulen zeigt sich Liebe und Vertrauen.

Eine Änderung dieser Gesetze muß daher eintreten, wenn Fragen, wie die Regulierung der Lehrergehalte, in der nothwendigen Übereinstimmung mit der Bevölkerung zur Lösung gelangen sollen. Und diese Änderung muß eintreten in der Richtung, dafs die durch den Schulzwang des confessionslosen Staates beunruhigten Gewissen der Eltern wieder beruhigt und nicht größere materielle Schullasten den schon überbündeten Gemeinden auferlegt werden, als absolut nothwendig ist.

In Realisirung und in Consequenz dieser doppelten Forderung muss dem Lande ein größerer Einfluss auf die Zusammensetzung der Schulbehörden, der Kirche aber jener maßgebende Einfluss auf die Schule eingeräumt werden, der den katholischen Eltern die Bürgschaft gibt, mit ruhigem Gewissen ihre Kinder einer Schule anvertrauen zu können.

Eine große Zahl von Gemeinden hat sich hierin, so gut es gieng, zu helfen gesucht mit Gewährung von Personalzulagen an ihre Lehrer, womit sie sich ihren Einfluss auf die Anstellung wahren konnten, und durch Besetzung ihrer Schulen mit Ordenspersonen, immer mit bestem Erfolge. Diese Möglichkeit zur Anstellung von Ordenspersonen muss einer Gemeinde immer offen bleiben.

Der Schulausschuss hat im Vorstehenden nun kurz jene Hindernisse und erschwerenden Umstände zu bezeichnen versucht, die einer gesetzlichen Regelung der Lehrergehälter derzeit entgegenstehen, und sich klar und bestimmt hierüber ausgesprochen in der Überzeugung, dass nur die unbedingte Hochachtung des unveräußerlichen Rechtes der christlichen Familie, die gerechte Rücksicht auf die materielle Lage der Gemeinden und wahre Liebe zu Schule und Lehrerstand die hohe Landesvertretung bei ihren Bemühungen zur Lösung der vorliegenden Frage leiten und ihre Bestrebungen auch das wünschenswerte Entgegenkommen seitens einer hohen Regierung finden werden.

Gestützt auf diese Erwägungen stellt daher der Ausschuss den

### **A n t r a g :**

„Die vorliegenden Gesuche des katholischen Lehrervereines und des Lehrervereines des Landes Vorarlberg um Abänderung des Landesgesetzes vom 17. Januar 1870 über die Rechtsverhältnisse des Lehrstandes, betreffend die Gehälter der Lehrpersonen, werden dem Landes-Ausschuss mit dem Auftrage abgetreten, im Sinne vorstehender Ausführungen wegen Änderung der bestehenden Landesschulgesetze mit der hohen Regierung Verhandlungen einzuleiten und über deren Ergebnis dem Landtage in einer spätern Session Bericht zu erstatten.“

Das Mitglied des Ausschusses Herr Dr. Waibel stellt den

### **Minoritäts - Antrag :**

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem k. k. Landesschulrathe im Sinne der Petitionen des Landes-Lehrervereines und des kathol. Lehrervereines zum Zwecke der Aufbesserung der Lehrerbezüge in die Berathung einer Abänderung der einschlägigen Bestimmungen des Landesgesetzes vom 17. Januar 1870 zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes einzutreten und dem Landtage in der nächsten Session eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten.“

**Bregenz**, am 23. Februar 1897.

**Johannes Zobl**,  
Obmann.

**Johann Kohler**,  
Berichterstatter.